

Bauernwerkllichkeit

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Ercheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Zeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Des christlichen Arbeiters Weihnachten

Wieder ist Weihnachten, das Lieblichste aller christlichen Feste, herangenahet, alle Herzen, ob jung oder alt, mit seinem unwiderstehlichen Zauber erfüllend. Hinter uns liegen die Vorbereitungen zu dem Fest. Sinnige Gebräuche haben bei diesen Vorbereitungen schon besondere Innigkeit geschaffen. Unter dem strahlenden Lichterbaum findet sich alt und jung der Familie in rechter Weihnachtsfreude zusammen. Den Lieben in der Familie, allen uns Nahestehenden, galten unsere frohbewegten Bemühungen, unsere guten, von Herzen kommenden Wünsche. Getreu alter Gewohnheit und Sitte findet die Bescherung statt. Gegenseitig sucht man, sei es auch mit noch so bescheidenen Mitteln, sich eine Freude zu bereiten. Geschenke der verschiedensten Art sollen Zusammengehörigkeit, Anhänglichkeit, Freundschaft und Liebe ausdrücken. Feinsinnige Ueber-raschungen erhöhen die Freude. Ein echtes, rechtes Familienfest gilt es ja zu begehen. Wachgerufen werden da alte, traute Erinnerungen. Erinnerungen an dereinstige frohe Stunden, an frühere Familiengemeinschaft, an Haus und Hof in der Jugendzeit. Das alles gibt schon dem Weihnachtsfeste das besondere Gepräge. Ein Gepräge, dem sich die wenigsten Menschen entziehen können.

Für den Christen aber erhält das Weihnachtsfest die eigentliche Weihe durch die erhabene Feier des Geburtstages unseres Heilandes. „... heute ist euch in der Stadt Davids der Heiland geboren worden, welcher Christus, der Herr ist,“ so sagt uns die Schrift, so sagt uns der Christen Glaube. Hier liegt aber auch der tiefere Sinn des Festes für den Christen. Für ihn erhebt sich so Weihnachten weit, weit über den Rahmen profaner Neuherrlichkeiten hinaus.

Dem christlichen Gewerkschaftler bietet das Weihnachtsfest noch besondere Gelegenheit zu bestimmlicher Betrachtung. Fragen grundsätzlicher Art über Zusammenhänge der christlichen Gewerkschaften mit christlichen Festen, mit christlicher Weltanschauung drängen sich auf. Vertrautmachung der Gewerkschaftsangehörigen mit diesen Fragen ist um so dringender geboten, als da und dort die klare Erkenntnis, die unzweideutige Stellungnahme zu wünschen übrig läßt. Andere sind daran ininteressiert, über diese Fragen möglichst viel Verwirrung zu schaffen, um so besser für ihre Ideen werden zu können. Ist es doch erst gut ein halbes Jahr her, als der Kieler Parteitag der Sozialdemokratie die Parole ausgab, sich der christlichen Arbeiter besonders anzunehmen. Da tut Klarheit not. Dem Gewerkschaftler, dem Arbeiter, in harter Fron kämpfend um seinen Lebensunterhalt, muß die Auseinandersetzung über diese Fragen erleichtert werden. Der christliche Arbeiter darf sich solchen Auseinandersetzungen am allerwenigsten verschließen. Er steht, wie im Kampfe um seine wirtschaftliche Existenz, auch in einem fortwährenden Kampfe um seine Weltanschauung. Im wirtschaftlichen Ringen der Zeit verweisen sich zu leicht die geistigen Grenzlinien. Der hier häufig gemeinsam geführte Kampf läßt ungesesselte Naturen leicht über die Grenzpfähle hinwegsehen. Klare Bestimmung auf die Grund-

sätze, die eigenen und die der Gegner, muß da immer wieder herbeigeführt werden.

Geschichtliche und wirtschaftliche Entwicklung im deutschen Lande gibt schon Antwort auf die Frage: Wehalb christliche Gewerkschaften? Wirtschaftliche Entwicklung, Industrialisierung, Proletarisierung zwangen zum Zusammenschluß der Arbeiter. Verfehlt aber und den Interessen des Standes zuwiderlaufend war es, die organisierte Arbeiterschaft weltanschaulich und politisch unter den Hut des marxistischen Sozialismus zwingen zu wollen. Christliche Weltanschauung und materialistische Geschichtsauffassung konnten am wenigsten im Kampfe um die Rechte der Arbeiterschaft ihre Gegensätzlichkeit überwinden. Die geistigen Strömungen, auch in der deutschen Arbeiterschaft, schufen so die christlichen Gewerkschaften.

Ungeachtet dieser Strömungen sagten entschlossen und bündig die grundlegenden Richtlinien des ersten Kongresses der christlichen Gewerkschaften (Mainz 1899): Die Gewerkschaften sollen auf dem Boden des Christentums stehen. Das war der Ausgangspunkt des Eigenlebens unserer christlichen Gewerkschaften. Christliche Beweggründe waren somit bestimmend für das Eigenbild unserer Gewerkschaften. Vom Boden des Christentums aus soll die Hebung des Arbeiterstandes erfolgen: Wirtschaftsleben durch-

drungen werden von dem Geiste des Christentums.

Wie klar hat doch der aus unserer Bewegung hervorgegangene Professor Dr. Th. Brauer auf dem 10. Kongress der christlichen Gewerkschaften (Essen 1920) in seinem Vortrage über „Christentum und Sozialismus“ die gewaltige Bedeutung des christlichen Charakters unserer Bewegung herausgemittelt. „Christentum: die Lehre so einfach, schlicht und doch so ergreifend, mit dem Gebot: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Es gibt keine Moral, keine Sittenlehre, von auch nur annähernd so starker Eindringlichkeit wie die christliche, keine, die die Gewissen gleich nachhaltig aufzurütteln und wachzuhalten vermöchte. Jede Forderung daher, die in ihrer Begründung aus dieser Quelle gespeist werden kann, steht unangreifbar da, wie ein unergängliches Gottesgebot.“

Wie tief schürft diese Begründung der christlichen Eigenart unsere Bewegung! Das große Gebot der christlichen Nächstenliebe, das unmittelbar neben dem größten und ersten Gebot der Gottesliebe steht, Fundament auch für Betätigung im Wirtschaftsleben! Gleichheit der Menschen vor Gott und in ihrer ewigen Heilsbestimmung, Liebe zueinander, sind in den Vordergrund gestellt! Nicht Klassenhaß und Klassenkampf; nicht Egoismus des Einzelnen und nicht Gruppen- oder Standesegoismus; aber auch nicht großkapitalistisches Herrenmenschen-tum oder Diktatur des Proletariats! „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ Fundamentale Begründung für die Solidarität der Berufs- und Standesgenossen! Aber nicht nur an die Arbeiterschaft wendet sich das Gebot. Es gilt für alle Menschen. Für die Unternehmer, für die Besitzenden. Wenn Eigentum nach christlicher Auffassung verpflichtet, dann liegt die höchste Verpflichtung

Weihnachtsfonne

In Bethlehem geht heut die Sonne auf,
beginnt den großen Weltensiegerlauf.

Kält Schnee und Eis und weckt mit Jubelstos
das Leben neu und froh aus Erdenstos.

Kein Schnee und Eis, kein Haß und Kampf und Grimm
ist also böse, also tödlich schlimm.

Daß nicht auf neuer, friedefroher Erde
ein Frühling voller Glück und Liebe werde.

Georg Kld.

in der Liebe zum Nächsten und in ihrer praktischen Befähigung. Die Arbeitgeber sollen in den Arbeitnehmern ihre Nächsten erblicken. Gleichheit der Menschen vor Gott gibt auch dem Geringsten Anspruch auf menschenwürdiges Dasein. Die Unterdrückung der Armen, Witwen und Waisen, die Vorenthaltung oder Entziehung des gerechten Arbeitslohnes sind himmelschreiende Sünden.

So findet gewerkschaftliche Betätigung in den Grundzügen des Christentums beste Resonanz. Grundlegend für den Aufstieg der Arbeitermassen, für sittlich geordnete Wirtschaftsverhältnisse muß ein anderer Geist, muß der Geist des Christentums werden. Geist Bethlehems! Dessen werden die christlichen Arbeiter insbesondere zu Weihnachten eingedenk sein müssen. Gerade die hohen christlichen Feste und besonders das Weihnachtsfest bieten reichlich Anlaß zu innerer Einkehr, zur Erneuerung und Vertiefung christlicher Welt- und Lebensauffassung. Und so soll Weihnachten auch bringen eine Vertiefung der Ideen der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Wir wollen das Weihnachtsfest begehen als christliches Fest, wollen anderen damit ein gutes Beispiel geben.

Wäge das Weihnachtsfest recht vielen Menschen eindringlich die frohe Botschaft vermitteln: Frieden den Menschen auf Erden!

Die Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung

Bis drei Wochen Wartezeit

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat an die Landesarbeitsämter und öffentlichen Arbeitsnachweise folgende Verordnung erlassen:

Auf Grund des § 110 Abs. 3 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 (Reichsgesetzbl. I, S. 187) verordnet der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung folgendes:

Artikel 1

Soweit nicht in den Artikeln 2 bis 4 andere Wartezeiten für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung vorgesehen sind, bleiben bis zum 31. März 1928 die Wartezeiten maßgebend, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung gelten (vgl. § 9 Abs. 1 der Verordnung über Erwerbslosensicherung und die Vorschriften der obersten Landesbehörden auf Grund des § 9 Abs. 2 Satz 1 a. a. D.).

Artikel 2

1. War ein Arbeitsloser in den letzten 12 Monaten vor der Arbeitslosmeldung insgesamt mindestens sechs Monate hindurch in einem Betriebe tätig, der in unmittelbarer Folge von Witterungsverhältnissen alljährlich in der Regel eingeschränkt oder zeitweilig eingestellt wird, so beträgt die Wartezeit für ihn zwei Wochen. Hat die Beschäftigung insgesamt mindestens acht Monate gedauert, so beträgt die Wartezeit drei Wochen.

2. Für Arbeitslose, die in der Zeit des Beschäftigungsrückganges oder -stillstandes anderweit Erjagsarbeit zu übernehmen pflegen, eine solche aber wegen der Ungunst des Arbeitsmarktes nicht finden können, kann der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes die Wartezeit bis auf eine Woche verkürzen. Die Verkürzung darf nicht allgemein, sondern nur für einzelne Teile des Landesarbeitsamtsbezirks und für einzelne Berufsbezüge ausgesprochen werden.

Artikel 3

Für Arbeitslose aus Betrieben, die in nur mittelbarer Folge von Witterungsverhältnissen oder aus anderen Gründen alljährlich in der Regel stillgelegt oder eingeschränkt oder zeitweilig eingestellt werden, kann der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes die Wartezeit des Artikels 1 bis auf drei Wochen verlängern. Die Verlängerung darf nicht allgemein, sondern nur für einzelne Teile des Landesarbeitsamtsbezirks und für einzelne Berufsbezüge ausgesprochen werden. Sie gilt nicht für Arbeitslose, die in der Zeit des Beschäftigungsrückganges oder -stillstandes anderweit Erjagsarbeit zu übernehmen pflegen, eine solche aber wegen der Ungunst des Arbeitsmarktes nicht finden können.

Artikel 4

(Bekanntmachung)

Artikel 5

1. Wird ein Arbeitsloser, der eine verlängerte Wartezeit gemäß den Artikeln 2 bis 4 durchgemacht hat, von neuem arbeitslos, so unterliegt er der längsten Wartezeit erst dann wieder, wenn die Voraussetzungen dieser Artikel erneut vorliegen.

2. Sind die Voraussetzungen für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung hergefallen, bevor der Arbeitslose die verlängerte Wartezeit vollständig durchgemacht hat, so wird der Arbeitslose unter den Voraussetzungen des Abs. 1 von neuem arbeitslos, so

ausgehungen des Abs. 1 von neuem arbeitslos, so verlängert sich die Wartezeit des Artikels 1 nur um den noch fehlenden Rest der verlängerten Wartezeit.

Paul Rinzel 70 Jahre alt!

Am 28. Dezember d. J. kann der Expedient an der Zentralstelle des Verbandes, Kollege Paul Rinzel, die Vollendung seines 70. Lebensjahres feiern.

Wir haben bisher, entgegen dem allgemeinen Brauch, davon abgesehen, führende Mitarbeiter, wenn sie ein bestimmtes Lebensalter erreicht haben, öffentlich an dieser Stelle zu feiern. Stets wünschten die Betreffenden rechtzeitig so energisch ab, daß die Redaktion sich wohl oder übel ihrem Willen fügen mußte. Diesmal glauben wir eine Ausnahme machen zu dürfen, da es sich um einen Mitbegründer unseres Verbandes handelt, der dazu noch ein Lebensalter erreicht hat, das verhältnismäßig wenige Menschen erreichen.

Paul Rinzel ist am 28. Dezember 1857 in Oberwalde geboren. Er erlernte das Dachdeckerhandwerk und kam dann nach Berlin. Hier hat er sich in der konfessionellen Arbeitervereinsbewegung betätigt und darin Ehrenämter bekleidet. Er war Ende der 90er Jahre Ausführendes Mitglied der katholischen Arbeitervereine Berlins und als solches an der Gründung des Vereins „Arbeiterchor“ (des Vorläufers unseres Verbandes) und der gesamten Berliner christlichen Gewerkschaftsbewegung, die am 2. Januar 1898 erfolgte, beteiligt. Im Februar desselben Jahres wurde die Fachgruppe der Bauarbeiter gegründet. Kollege Rinzel übernahm dabei ein Vorstandsamt und war dann Führer der Berliner Fachgruppe der Dachdecker.



In der Folge vertrat er auch unseren Verband bei den zentralen Tarifverhandlungen für den Dachdeckerberuf.

Wie sehr sich Rinzel die Förderung unseres Verbandes, ganz besonders unter seinen engeren Berufskollegen, angelegen sein läßt, zeigt die Tatsache, daß er trotz seiner 70 Jahre im Laufe dieses Sommers durch Hausagitation dem Verbandsrat zwölf neue Mitglieder zugeführt hat. Kollege Rinzel ist, solange unser Verband besteht, Mitglied des Hauptvorstandes und wurde 1906 als Materialverwalter und Expedient im Hauptbüro angestellt. Auch hier hat er sein Amt in schlichter, aber gewissenhafter und kaiskräftiger Weise bis heute ausgeübt.

Freund Rinzel ist Junggeselle geblieben. Das hat uns Jüngere aufrichtig gewundert, denn er hätte seiner ganzen Art nach geradezu das Muster eines tüchtigen Ehemannes und Familienvaters abgegeben. Er kam nicht zum Heiraten vor lauter — Familien Sorgen. Da waren alle Eltern und alleinstehende Schwäger zu heilen. Dann kam einer nach dem anderen der Mann, ein Säugling unversorgte Kinder zurücklassend. Für Rinzel war es selbstverständlich, daß er für alle zu sorgen hatte. Stets dachte er an sich selbst zuletzt. Heute noch sind keine Familienorgen unangenehmer als die mancher unserer verheirateten Kollegen.

Die Heberfretung des biblischen Alters sieht auf den Paul in heller Mühseligkeit. Im Wandern, das er als großer Naturfreund so liebt, nimmt er es heute noch getrost mit jedem Jünglingsjahren an. Die Hoffnung ist berechtigt, daß er das Lebensalter seiner Mutter, die 90 Jahre alt geworden ist, erreichen, wenn nicht übersteigen wird.

Wir wünschen unserm Gönner, dem ersten unter den Verbandsgewerkschaften, zu seinem Geburtstag, das Allerbeste. Wäge ihm noch ein langes, gesegnetes Lebensabend beschieden sein!

Artikel 6

1. Diese Verordnung tritt am 12. Dezember 1927 in Kraft.

2. Für Fälle, in denen die Wartezeit beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits läuft, bleiben die bisherigen Vorschriften maßgebend.

Berlin, den 2. Dezember 1927.

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung,

gez.: Dr. S y r u p.

D. h. während die Arbeitslosenunterstützung im allgemeinen vom vierten Tage an gezahlt wird, sollten sie die Bauarbeiter, wenn sie in den letzten 12 Monaten insgesamt 6 Monate gearbeitet haben, erst vom 15. Tage, bei achtmonatlicher Beschäftigung sogar erst vom 22. Tage an erhalten. Gegen diese maßlose Schlechterstellung der Bauarbeiter muß auf das Schärfste protestiert werden. In den tatsächlichen Verhältnissen unseres Berufes findet eine solche unterförmliche Behandlung auch nicht die geringste Stütze.

Zunächst kann bei der Bauarbeit keine Rede davon sein, daß sie als unmittelbare Folge von Witterungsverhältnissen alljährlich regelmäßig eingeschränkt oder zeitweilig eingestellt werden müßte. Im Winter 1926-1927 brauchte die Bauarbeit z. B. wegen Witterungseinflüssen noch keine acht Tage zu ruhen. Die in diesem Winter dennoch sehr große Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter war, wie auch in den meisten vorhergehenden Wintern, fast ausschließlich auf den Mangel an Arbeit zurückzuführen.

Außerdem ist zu berücksichtigen, daß der Verdienst der Bauarbeiter auch im Sommer kein regelmäßiger ist. Es entstehen Lohnausfälle durch Regen-Feststunden und weiter durch den in der Eigenart des Baugewerbes begründeten häufigen Wechsel der Arbeitsstellen und Arbeitgeber. Ferner kommt in Betracht, daß ein großer Teil der Bauarbeiter fern von seiner Familie arbeitet und also im Sommer zur Führung eines doppelten Haushaltes gezwungen ist.

Aber all diese Gründe vermögen ja im Augenblick an der Verordnung nichts zu ändern. Diese ist seit dem 12. Dezember in Kraft und wird, wie uns aus dem verschiedensten Landesteile berichtet wird, auf die Bauarbeiter mit voller Schärfe angewandt. Wir werden alle Schritte unternehmen, um die Aufhebung der Verordnung oder wenigstens eine solche Auslegung zu erreichen, daß unerträgliche Härten für die Bauarbeiter beilegt werden. Bis dahin müssen wir die Möglichkeiten zur Milderung gut ausnützen, die die Verordnung selbst an die Hand gibt. Es kommen zunächst die Kollegen in Frage, die gewohnheitsmäßig im Winter andere Arbeit (Holzschlagen, Arbeit in Zuckerfabriken usw.) angenommen haben und diesen Winter dort nicht unterkommen können. Für sie muß ortsweise beim Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes eine Herabsetzung der Wartezeit beantragt werden. Eine Verkürzung der Wartezeit kommt auch für die Kollegen in Frage, die in den jüngst verfloffenen 12 Monaten Arbeitslosigkeit nachweisen können, für die sie keine Unterstützung erhalten haben. Kann z. B. ein Kollege nachweisen, daß er im Laufe des letzten Jahres einmal vier und einmal fünf Tage, zusammen neun Tage, arbeitslos war und keine Unterstützung erhalten hat, dann beträgt die Wartezeit nur noch drei bzw. neun Tage.

Verbandsvorstand und -auschuß, die am 19. Dezember in Berlin versammelt waren, haben eingehend zu der neuen Lage Stellung genommen. Einmütig stellen sie sich auf den Standpunkt, daß die Verordnung über die Verlängerung der Wartezeit für die Bauarbeiter einfach unerträglich ist und daher baldmöglichst aufgehoben oder doch abgeändert werden muß. Die nötigen Schritte zu einem gemeinsamen Vorgehen der betroffenen Verbände sind bereits von uns eingeleitet.

Die Sozialversicherung als lohnpolitisches Problem

Ueber dieses Thema sprach auf der Hamburger Tagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, Kollege Otte. Er wies einleitend darauf hin, daß die christlich-nationale Arbeitnehmerschaft ihrer ganzen Grundstellung entsprechend auf eine Verminderung der sozialen Spannungen und Gegensätze bedacht ist. Wir müssen uns damit abfinden, daß die Sozialpolitik immer unritzen sein wird. Auch von sozial denkenden Kreisen richten sich gegen unsere Sozialversicherung Vorwürfe der Bürokratisierung, Ueberpannung, Hemmung des Selbsthelfewillens und der Aktivierung der Lohnpolitik. Wir müssen prüfen, ob Mängel vorhanden sind, und gegebenenfalls Wege zur Besserung finden.

Die Sozialversicherung kann den Versicherten nicht jede Sorge abnehmen, sondern nur ein Minimum an Unterstützung gewähren. Ihr liegt bewusst der Gedanke zugrunde, den Schwachen und Hilfsbedürftigen beizustehen. Der Gedanke der Solidarität und des Ausgleiches durchzieht die ganze Sozialversicherung. Die Sozialversicherung schafft für den Versicherten einen bestimmten Rechtsanspruch, sie ist nicht Fürsorge. Aufgabe der christlich-nationalen

Arbeitnehmerbewegung wird es sein müssen, daran zu arbeiten, daß der Sozialpolitiker von heute ein anderer Sinn zugrunde gelegt wird, als das früher der Fall war. Die moderne Sozialpolitik muß davon ausgehen, daß der schwächere und Werte schaffende Mensch ein Anrecht auf Hilfeleistung und den Schutz seiner Persönlichkeit hat. Sie muß noch stärker den Gedanken des moralischen Rechts, das sich aus den Werten der Persönlichkeit ergibt, betonen. Deshalb wenden wir uns gegen das üble Wort von den „sozialen Lasten“. Es handelt sich hier vielmehr um „soziale Pflichten“.

Beeinträchtigt die Sozialversicherung den Willen zur Eigenverantwortung, zur Selbsthilfe und zum Aufstieg der arbeitenden Schichten? Im allgemeinen muß man das verneinen. Man kann durchaus zugeben, daß Beiträge und Leistungen nicht überspannt werden dürfen. Eine Hemmung der Lohnentwicklung durch die Sozialversicherung kann schon deshalb nicht stattfinden, weil die Erreichung einer Lohnhöhe, die dem Arbeitnehmer die Hilfe aus eigener Kraft in allen Lebenslagen ermöglicht, in Deutschland zurzeit ausgeschlossen ist. Wir könnten auch nicht die Sozialversicherung auf Freiwilligkeit aufbauen. Die Gesamtposition der Arbeitnehmer würde ohne Sozialversicherung wesentlich schwächer sein, als sie heute ist. Ohne den gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung würden die Kranken, Invaliden usw. den Druck auf dem Arbeitsmarkt erheblich vergrößern, oder sie würden der öffentlichen Fürsorge anheimfallen, deren Mittel durch erhöhte Steuerleistungen aufgebracht werden müssen. Letzten Endes würden auch die Arbeitnehmer diese in anderer Form auszubringenden Leistungen wieder mit tragen müssen. Dadurch würde auch der Reallohn beeinträchtigt. Fälle von Mißbrauch in der Sozialversicherung dürfen nicht verallgemeinert werden. Die Leistungen der Sozialversicherung sind durchaus nicht so hoch, wie es vielfach tendenziös hingestellt wird. Sie bewahrt den Versicherten vor dem Nachlassen der Arbeitswilligkeit und der Beeinträchtigung der eigenen Kraftentfaltung. Es kann durchaus zugegeben werden, daß in einigen Fällen, insbesondere durch Familienzuschläge und Doppelbezüge, Einzelleistungen eine Höhe erreichen können, die nahe an den Lohn heranreichen. Aber auch diese Fälle darf man nicht verallgemeinern. Lohnüberschneidungen in der Erwerbslosenfürsorge kommen in der neuen Arbeitslosenversicherung in Wegfall. Abgesehen von einigen Einzelfällen, wird man im allgemeinen nicht sagen können, daß die Leistungen der Sozialversicherung überspannt sind.

Wie steht es nun mit der Höhe der Beiträge und der Lohnbelastung? Bei 33,3 Milliarden Arbeitseinkommen (ohne Beamtengehälter) sind für 1927 etwa 4 Milliarden Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Sozialversicherung aufgebracht worden. Das sind rund 12 Prozent der Löhne und Gehälter. Zum Vergleich sei erwähnt, daß die Zahl aller Beamten und Beamtenpensionäre etwa 2,5 Millionen beträgt, an die 1 1/2 bis 1 3/4 Milliarden Pensionen (ohne die Bezüge der Kriegsbeschädigten)

Weihnachten in der Geschichte

Wir alle wissen es noch aus dem großen Weltkriege. Wenn die Götter des Weihnachtsfestes näher herantraten, ergriß uns ein mächtiges Sehnen nach der Verwirklichung des großen Friedens auf Erden, und wir alle waren in solchen Tagen guten und besten Willens. Draußen in den Schützengräben schwiegen für ein paar Stunden die Feuerhände, der sonst ständig gegenwärtige Tod wurde vom neugeborenen Kind des Weltens Lebens auf kostbare Augenblicke verschont, und aus den Stätten der Not und des graulichen Verderbens flogen die alten schönsten Weihnachtslieder zum Himmel empor, geungen mit einer Sunigkeit und Herzenshehnucht wie wohl nie wieder. Aber viermal zog der Friedensengel an uns vorüber, ohne uns zu erhören. Wo Diplomaten und Staatslenker das Weihnachtsglück verbürgen sollen, ist kein Verlaß. Enttäuscht wird allein der nicht, der sich auf den heiligen Christ verläßt.

Sommerhin ist nicht zu bezweifeln, daß die weihnachtliche Stimmung mit ihren innigen Gefühlen zu den Imponderabilien gehört, die schon manchmal in die Geschichte eingegriffen hat, besonders in früheren Tagen, wo man das Christentum in seinen großen Geheimnissen noch allgemein lebendiger und unmittelbarer erlebte. Am Weihnachtstage ist manches einschneidende Ereignis der deutschen Geschichte vor sich gegangen.

Chlodwig, König der Franken, ließ sich am Weihnachtstage des Jahres 496 vor den versammelten fränkischen und burgundischen Bischöfen nach römischem Ritus taufen. Nach der Legende ist er dazu in einer schwankenden Schlacht gegen die Alemannen bei Zülpich bewogen worden. Von dem Ausgang des Kampfes hing seine Herrschaft am Rheine ab. In höchster Not rief er zum Christengotte, dem seine Gemahlin schon anhing, und gelobte ihm Nachfolge, wenn er ihm den Sieg verliehe. Chlodwig bekam wieder die Oberhand und hielt Wort. In Reims wurde er vom Bischof Remigius getauft, der zu ihm die berühmten Worte sprach: „Nunge deinen stolzen Rachen, Sugambret. Zerstre, was du bisher angebetet hast, und bete an, was du bisher zerstückt hast.“ Chlodwigs ganzer Charakter läßt mit ziemlicher

Am 24. Dez. 1927 ist der zweifundfünfzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1927 fällig.

gezahlt werden. Für 19 Millionen Arbeiter und Angestellte werden 1927 vom Reich etwa eine halbe Milliarde aufgewandt, von Arbeitgebern und Reich zusammen 2,5 Milliarden. Selbst wenn man die Beiträge der Arbeitgeber hinzunimmt, bedeutet das, daß für die gesamten Beamten im Verhältnis zur Zahl der Arbeiter und Angestellten ungefähr achtmal soviel an Pensionen ausgegeben wird, als Arbeitgeber und Reich zusammen an Leistungen für die gesamte Sozialversicherung aufwenden. Die sozialen Beiträge sind also nicht zu hoch.

Um stärksten fallen allerdings die Beiträge für die Krankenversicherung ins Gewicht. Man kann auch zugeben, daß bei der Knappschaftsversicherung die höchst zulässige Grenze erreicht, wenn nicht schon überschritten ist.

Die sozialen Beiträge sind theoretisch zweifellos als Lohnanteil zu bewerten, wengleich praktisch daran zu zweifeln ist, daß der Lohn jeweils um so viel höher sein würde, als der Beitragsanteil für die Sozialversicherung ausmacht. Ohne Sozialversicherung würde das Lebensniveau der Arbeitnehmererschaft tiefer liegen als heute. Es würde bei manchen auch der Lohn noch geringer sein. Man wird nicht behaupten können, daß die Sozialversicherung die Gewerkschaften in ihrer Lohnpolitik behindert.

Zu den Vorwürfen, daß die sozialen Beiträge die Produktivität der Wirtschaft beeinträchtigen, ist zu bemerken, daß man diese Frage nicht einseitig von der Produktionsseite her betrachten darf, sondern auch von der Konsumseite her sehen muß. Die Leistungen der Sozialversicherung setzen sich in Kaufkraft um und kommen der Wirtschaft wieder zugute. Wirtschaftlich unproduktiv sind nur Ueberspannungen der Sozialversicherung, die so groß sind, daß Arbeitslust und Arbeitswille beeinträchtigt werden. Solche Ueberspannungen liegen aber im allgemeinen nicht vor.

Der Redner kam zu nachfolgenden Schlussfolgerungen:

1. Der Wille zur Selbsthilfe und zur Eigenverantwortung steht uns höher als die Staatshilfe.

Dies vorausgesetzt, müssen wir aber zugeben, daß es

2. ohne Staatshilfe nicht geht. Denn viele Menschen stehen auf der äußersten Schattenseite des Lebens. Ihre eigene Kraft und das, was sie bei der größten Eigenanstrengung zu erreichen in der Lage sind, reicht nicht aus für die Wechselfälle des Lebens. Darum geht es nicht ohne Staatshilfe. Das gilt auch für die Sozialversicherung.

3. Die Staatshilfe darf aber nicht überspannt werden. Wo aus eigener Kraft bzw. durch Selbsthilfeeinrichtungen geholfen werden kann, ist das

Sicherheit darauf schließen, daß er nicht aus innerer Ueberzeugung, vielmehr aus reiner politischer Berechnung zum Christentum übergetreten ist. Sein Leben, das von Mord und Gewalttat trieb, hat sich auch nach der Taufe nicht im geringsten zum Guten geändert. Für kein Reich aber waren die Folgen unermeßlich. Von den vielen Reichen, die die Germanen auf römischem Boden in der Völkerwanderungszeit gegründet haben, hatten auf die Dauer nur zwei Bestand, das angelsächsische Reich dank seiner unangreifbaren insularen Lage, das Frankenreich aber in der Hauptsache durch das römisch-katholische Bekenntnis seiner Bevölkerung und vor allem seines Königs. Die übrigen Germanen waren Arianer. Des großen Theoderich Plan, alle Germanen zu einem einzigen mächtvollen Verbände zusammenzuschließen, war nun gescheitert, denn der religiöse Gegensatz war damals noch ein unüberwindliches Hindernis, auch in der Politik. Die römische Kirche aber nahm nun den Frankenkönig zu ihrem Schutzherrn und übertrug ihm folgerichtig in der späteren Zeit die Kaiserkrone.

Karl der Große ist es, der als später Erbe Chlodwigs am Weihnachtstage des Jahres 800 in der festlich geschmückten alten Peterskirche zu Rom vom Papste die Kaiserkrone aufgesetzt erhielt. Nach damaliger Anschauung setzte er damit die Reihe der alten römischen Kaiser fort. Es gab nun ein Universalreich auf Erden, dessen geistige Leitung der Papst in Rom, dessen weltliche Führerschaft der Kaiser, „der römische Kaiser“, innehatte. Das heilige römische Reich galt als unmittelbare Fortsetzung des alten heidnischen Römerreiches. Die beiden Spitzen reichten sich nun brüderlich die Hand. Der Bund zwischen Staat und Kirche, am Weihnachtstage 800 geschlossen, hat für beide Teile die größten Vorteile. Der Kaiser sicherte des Papstes politische Stellung in Rom, die von den Römern selbst dauernd angegriffen wurde und ein mehrmaliges Einschreiten des Kaisers notwendig machte. Auch das war Arbeit für Staat und Kirche, wenn Karl der Große in seinem Reich von jedermann die Kenntnis der hauptsächlichsten Gebete von Staats wegen verlangte, wenn er den großen Stamm der Sachsen zum Christentum bekehrte. Umgekehrt verließ der Papst den damals höchsten, dem

der staatlichen Hilfe vorzuziehen. Im allgemeinen soll auch die Sozialversicherung nur ein Existenzminimum gewähren.

4. Der künftige Ausbau der Sozialversicherung wird sich im allgemeinen auf eine stärkere Sicherung der Rechte der Versicherten, auf mehr Selbstverwaltung und einen Abbau der Verwaltungskosten konzentrieren müssen. Auch im Interesse der Gewerkschaftsbewegung liegt es, wenn Ueberspannungen, die nur in vereinzelten Fällen anzutreffen sind, beseitigt werden, und in bezug auf den weiteren Ausbau der Sozialversicherung vorsichtig vorgegangen wird.

Auf einige Einzelmaßnahmen eingehend, betonte der Redner, daß die Solidarität (Belastung der wirtschaftlich Stärkeren zugunsten der Schwächeren) nicht überspannt werden darf, weil dann bei qualifizierten Arbeitnehmern leicht eine gewisse Gegnerschaft gegenüber der Sozialversicherung entsteht. Das Prinzip der gewerkschaftlichen Ersatzkasse, das grundsätzlich wegen seiner vollkommenen Selbstverwaltung vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus zu begrüßen ist, könne nicht ohne jede Einschränkung durchgeführt werden, weil dann die weniger günstig gelagerten Berufe, also die sogenannten schlechten Risiken, auf sich allein gestellt würden. Es gilt vor allen Dingen, die Selbstverwaltung zu fördern. Was wir heute in der Invalidenversicherung haben, ist keine Selbstverwaltung. Hier bestimmen die Beamten und nicht die Versicherten. Es ist notwendig, daß wir in der Unfallversicherung zu einer paritätischen Verwaltung kommen. In der Krankenversicherung muß den weiteren Ansprüchen der Herzlichkeit entgegengetreten werden, ebenso aber auch in der bürokratischen Mechanisierung.

Wir verneinen, daß die Sozialversicherung moralische Schäden zeitigt, den Aufstiegswillen und die Aufstiegsmöglichkeit der Arbeitnehmererschaft hemmt und die wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigt. Sie ist vielmehr ein wesentlicher Faktor zur Erhaltung der Volkskraft und Volksgeundheit und Stärke des Gefühls der gegenseitigen Verbundenheit. Der Sozialversicherung liegt nicht nur ein hoher sittlicher Wert zugrunde, sondern sie ist auch ein produktiver Faktor für die Volkswirtschaft. Die christlich-nationale Arbeitnehmerbewegung will ein gesundes Staats- und Volksleben. Sie will keine schwache, sich auf andere Schichten verlassende Arbeitnehmererschaft. Sie bejaht die Sozialversicherung, weil Schadenverhütung wichtiger ist als Schadenvergütung.

Allgemeine Rundschau

Der Konflikt in der westdeutschen Schwerindustrie

hat noch keine endgültige Klärung gefunden. Der Reichsarbeitsminister hat der plumpen Drohung der Schwerindustriellen zum Trotz die Verordnung über die Einföhrung der dreigeteilten Schicht zum 1. Januar 1928 im wesentlichen aufrechterhalten, nur für einige Betriebsabteilungen sind kurz befristete Verzögerungen zugelassen worden. Ein Schiedspruch des amtlichen Schlichters bringt weitere Arbeitszeitverbesserungen.

Glanz der Kaiserkrone, und er hob die staatsbürgerliche Tüchtigkeit der Untertanen, indem er sie von Glaubens wegen zur Erfüllung ihrer Pflichten ermahnte. Guter Christ und guter Staatsbürger waren im Reiche Karls fast identische Begriffe.

Ist die Kaiserkrone Karls ein Weihnachtsereignis von majestätischem Glanz, so leuchtet aus deselben Herrschers Tagen noch eine zweite Weihnachtsbegebenheit zu uns herüber, aber mild in einem lieblichen Zauberlicht. Es ist die Befehrung des wilden Sachsenherzogs Widukind, die sich geheimnisvoll in der Christnacht des Jahres 776 vollzogen haben soll. Widukind war den eisernen Heeren Karls mehrere Male unterlegen, schrieb aber die fränkischen Siege in seinem Stolz dem fränkischen Christengott zu, der eben stärker sein müsse als die Sachsendötter. Von der feierlichen Christnacht hatte er gehört, und nun wollte er eine solche sich einmal ansehen. Als Bettler verkleidet, schlich er ins Lager der Franken und nahm an der Kirchentür Aufstellung. Mit glänzendem Gefolge nahte Karl und reichte nach seiner Gewohnheit jedem Bettler eine Weihnachtsgabe, auch dem Widukind. Dann folgte der Verkleidete den Scharen in die Kirche und wurde nun von der feierlichen Handlung, dem Lichterglanz und dem brausenden Gesang so tief innerlich getroffen, daß die Gnade wirksam wurde und er sich am nächsten Tage taufen ließ. Auf Widukinds begeisterte Beschreibung hin folgten viele der sächsischen Großen seinem Beispiel. Allerdings war damit Kampf und Befehrung des Sachsendöses noch lange nicht beendet. Das freilebende Volk betrachtete seinen mächtigsten Fürsten als abtrünnig und wählte sich rasch andere Führer. Volle 30 Jahre brauchte der überlegene Karl und alle Strenge, um dies Volke endgültig zu bezwingen. Die Befehrung Widukinds war nur eine schöne Episode.

Das nächste denkwürdige Ereignis, für das die alten Quellen als Datum den Weihnachtstag angeben, ist die endgültige Ausöhnung Ottos des Großen, des ersten römischen Kaisers deutscher Nation, mit seinem Bruder Heinrich. Nach Karls des Gewaltigen Tode war das Reich schnell unter schwachen Heptarchen verfallen, und die einzelnen Stämme regierten sich so gut wie selbständig. Heinrich, dem

Unbefriedigend ist in dem Schiedspruch die Lohnfrage geregelt. Dennoch haben die Unternehmer den Schiedspruch abgelehnt. Sie wollen es scheinbar, wie bisher noch immer, auf die Verbindlichkeitsklärung ankommen lassen. Die Stellungnahme der Metallarbeiterverbände war uns bei Redaktionschluss noch nicht bekannt. Von Stilllegung und Kündigung scheint bei den Unternehmern vorerst keine Rede mehr zu sein.

Geheimrat Kasfl widerruft und bedauert

Das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Herr Geheimrat Kasfl, hatte kürzlich auf einer Industriellenversammlung behauptet, daß von den Versicherungsbeiträgen bei den Krankentassen noch nicht 60 v. H. an die Versicherer zurückfließen, während der Rest durch Verwaltungskosten und sachliche Ausgaben aufgezehrt würde. Die Arbeitgeberpresse hat davon als einer feststehenden Tatsache ausgiebigen Gebrauch gemacht. Von den Krankentassen und vom Reichsarbeitsminister zur Nachprüfung seiner völlig verkehrten Berechnung aufgefordert, sieht sich Geheimrat Kasfl zu folgender **Wichtigstellung** gezwungen:

„Zu dieser Ansicht bin ich veranlaßt worden durch eine meines Erachtens als einwandfrei anzusehende Mitteilung, die mir von sachverständiger Seite zugegangen war. Nunmehr habe ich die Stelle, von der ich die Mitteilung erhalten habe, zu einer begründeten Stellungnahme aufgefordert. Zu meinem Erstaunen hat mir nun der Gewährsmann mitgeteilt, daß seine Angaben unzutreffend gewesen sind. Ich bedauere, daß ich hier einer auch durch die Presse gegangenen irreführenden und falschen Behauptung zum Opfer gefallen bin.“

Dieses ehrliche Eingeständnis ist durchaus ehrenvoll für die menschlichen Qualitäten des Herrn Geheimrat Kasfl. Aber besser wäre es schon gewesen, er hätte diese Beweise bereits vorher angefordert. Das er das nicht tat, trägt mit dazu bei, die Glaubwürdigkeit der Arbeitgeberbehauptungen in der Defizitfrage noch stärker herabzusetzen. Und auf der anderen Seite dient die Leichtfertigkeit in der Wiedergabe von Sachverständigenurteilen nicht zur sachlichen Ausklärung der über die Sozialversicherung bestehenden Differenzen.

Jugendbewegung

Eine Jugendführerkonferenz des Bezirks Bochum

Zahlreich waren unsere jungen Kollegen zu der Konferenz, die am Sonntag, dem 4. Dezember, in Bochum stattfand, erschienen. Neben sieben älteren Kollegen waren dreißig jugendliche aus den einzelnen Jugendgruppen und Verwaltungsstellen des Bezirks anwesend.

Herzliche Begrüßungs- und Dankesworte richtete der Bezirksleiter, Kollege Koch, bei der Eröffnung der Konferenz an die Erschienenen. Er hatte auch die Leitung der Veranstaltung. Im Referat des Kollegen **Benninger** aus Duisburg über: „Die Jugendfrage und Jugendarbeit in unserem Verband“ wurde insbesondere auf die Pflichten und Aufgaben der Jugendführer

ersten König aus dem Hause der Sassen, gelang es, wenigstens die beiden Stämme der Sassen und Franken unter dem gemeindeutschen Banner zu sammeln. Sein Sohn Otto aber wollte mit gewaltiger Willenskraft alle Stämme wieder zusammenschneiden. Das gab Aufstände und harte Kämpfe mit den Stammesherzogen und dem Adel. Zu diesen gesellte sich aber auch Ottos jüngerer Bruder Heinrich, der glaubte, selber Anspruch auf den Thron zu haben, da er „im Harpar“ geboren wäre, nämlich als der Vater Heinrich schon König war, Otto aber vorher. Mit großer Wut schlug Otto die Empörungen nieder und begründete ein hartes Reich, das er im wesentlichen, um in Zukunft vor den unruhigen Großen sicher zu sein, auf geistliche Würdenträger stützte, die er nun also zugleich zu weltlichen Herrschern machte. Heinrich war mehrere Male unterlegen und immer wieder begnadigt worden. Jetzt war des Kaisers Geduld erschöpft. Jeder respektierte mit des Rebellen Tode. Da war es höchst weisheitsvolle Großart, mit der Otto bei der Weihnachtsfeier im Dom zu Frankfurt seinen unruhigen Bruder nochmals nicht nur bezieh, sondern halb darauf ihn zum Herzog von Bayern machte. Diese Großart übte auch auf den begnadigten und belohnten Missetäter eine solche Wirkung aus, daß er von da an nie mehr etwas gegen seinen Bruder unternahm, sondern sein treuester Diener und Helfer wurde. So wirkte diese Weihnachtsfeier.

Auf den Weihnachtstag fällt auch die Verkündigung des wichtigsten deutschen Reichsgesetzes, der goldenen Bulle. Nachdem sie lange und gründlich in Reg und in Nürnberg beraten worden war, hat sie Kaiser Karl IV. Weihnachten 1356 in Wirzburg erlassen. Die goldene Bulle bildet nach den Hauptbestimmungen des Mittelalters zwischen Kaiser und Papst die Grundlage für eine neue rein deutsche Staatsverfassung. Der allen Dingen wird darin das deutsche Kaiserthum festgelegt, werden die sieben kaiserlichen Stämme, ihre Rechte und Vorrechte genau abgegrenzt. Während Weihnachtsfeier wird sehr wohl angeordnet haben und halb zum alten Stamm gehören, hat die Gabe für den 1. Jan. 1928, bis zur Ausführung des alten deutschen Reiches im Jahre 1936 nicht zu bestehen.

unseres Verbandes hingewiesen. Die Jugendführer sind es, die die anderen Kollegen auf die Verantwortung, die sie gegenüber der Jugend haben, hinweisen müssen. Notwendig ist aber dabei, daß sie selbst mit einem guten Beispiel vorangehen. Außerdem wurden noch viele Winke für die praktische Jugendarbeit gegeben. Diese muß vor allen Dingen so gestaltet werden, daß wir durch sie die Jugend gewinnen und auch behalten. Obwohl die Ausführungen des Redners mehr als einundeinviertel Stunde in Anspruch nahmen, konnte man eine vorbildliche Aufmerksamkeit feststellen. Auch der Beifall am Ende des Referats ließ deutlich erkennen, daß der Redner es verstanden hatte, nicht nur das Interesse durch seinen Ausführungen zu wecken, sondern auch wahrzuhalten.

Lebhaft und anregend war die Aussprache. Zunächst waren es junge Kollegen, die ihrem Herzen Luft machten. Viele Anregungen wurden gegeben und auch mancher Wunsch geäußert. Selbst kritisch nahm man zu manchen Dingen Stellung und wies auf Mängel hin. — Zur allgemeinen Freude erschien dann noch der Kollege **Schlizer** vom Hauptvorstand, dem der Kollege Koch besondere Begrüßungsworte widmete.

Eine angenehme Unterbrechung erfuhr die Arbeit durch die Einnahme des gemeinschaftlichen Mittagessens, für das die Kollegen Koch und Schröder in echt väterlicher Weise gesorgt hatten. Der Wahrheit die Ehre: In diesem Essen merkte man, daß Bauarbeiter den Speisetisch aufgestellt hatten, denn es gab ein reichliches und vorzüglich zubereitetes Mahl.

Die freie Zeit während der kurzen Mittagspause füllte der Kollege **Petri** aus Dortmund in einer schönen und sinnigen Weise aus. Er erzählte nämlich aus dem Leben des Kollegen Koch-Bochum, der schon mehr als 25 Jahre dem christlichen Bauarbeiterverband angehört und in demselben tätig ist.

Weihnachten

Markt und Straßen stehn verlassen,
Still erleuchtet jedes Haus;
Sinnend geh' ich durch die Gassen,
Alles sieht so festlich aus.

In den Fenstern haben Frauen
Buntes Spielzeug fromm geschildet,
Tausend Kindlein stehn und schauen,
Sind so wunderstill beglückt.

Und ich wandre aus den Mauern
Bis hinaus ins freie Feld.
Schreies Glänzen, helles Schauern,
Wie so weit und still die Welt!

Sterne hoch die Kreise schlingen,
Aus des Schnees Einsamkeit
Steigt's wie wunderbares Singen —
O du gnadenreiche Zeit!

Joseph Freiherr von Eichendorff.

Nach der Mittagsruhe wurde die Aussprache fortgesetzt. Jetzt waren es mehr die älteren Kollegen, die sich an der selben beteiligten. Manches passende Mahn- und Belehrungswort richteten die Alten an die Jungen, und keines wurde ungern aufgenommen; im Gegenteil, man spendete den einzelnen Diskussionsrednern reichen Beifall.

Am ¼ vor 4 Uhr wurde die Konferenz, die um ½ 11 Uhr begonne hatte, infolge der vorgezeichneten Zeit geschlossen. Ein kleiner Spaziergang durch die Stadt schloß sich für diejenigen Kollegen an, die noch nicht abzureisen brauchten.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Es muß nochmals darauf hingetriefen werden, daß laut § 21 Abs. 1 unserer Satzungen der Verbandsbeitrag für jede Kalenderwoche zu zahlen ist. Das Jahr 1927 hat 53 Kalenderwochen. Es sind daher in diesem Jahre 53 Wochenbeiträge zu zahlen. Die 53. Woche endigt mit dem 31. Dezember dieses Jahres.

Mit dem Anfang des nächsten Jahres erfolgt wieder ein Markenwechsel. Alle Marken, außer den Eintrittsmarken, müssen mit der Abrechnung des vierten Vierteljahres an die Hauptkasse zurückgeschickt werden. Die Marken des Jahres 1927 sind vom 31. Dezember ab ungültig, dürfen also für das Jahr 1928 nicht mehr verwandt werden. Alle Kollegen werden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß am Jahreschluß ihre Mitgliedsbücher in Ordnung sind, insbesondere dort, wo die Passstempelform an Pünktlichkeit zu wünschen übrig läßt.

Alle Mitglieder, die ihre Verpflichtungen erfüllt haben, erhalten dies durch eine besondere Verpflichtungsmarke bescheinigt. Laut unserer Satzungen

darf an alle Mitglieder, die diese Verpflichtungsmarke nicht erhalten, keine Unterstützung gezahlt werden.

Alle Marken, auch die Verpflichtungsmarke, müssen beim Bezirksleiter bestellt werden. Dieser gibt dann, nach Prüfung der Bestellung, diese an die Zentralfstelle weiter. Die Bestellungen mache man so frühzeitig, daß bis zur Jahreswende die Ortsgruppen und Hauskassierer mit den neuen Marken ausgerüstet sind.

Der Hauptvorstand.

Bekanntmachungen

Bezirk Frankfurt a. M.

Auch in diesem Winter soll in den Abwanderungsgebieten bzw. Heimatsorten unserer Mitglieder eine planmäßige, intensive Winteragitation zur Gewinnung der unorganisierten Bauarbeiter stattfinden. In etwa 100 Versammlungen wird das Gesetz über Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenversicherung einer eingehenden Behandlung unterzogen und unserer Kollegen dadurch Aufschluß über die ihnen aus diesem Versicherungszweig erwachsenden Pflichten und Rechte gegeben werden. Zur Vorbereitung und Festsetzung der Versammlungen finden nun in nachstehenden Orten Konferenzen statt, und zwar:

- Am 28. Dezember, vorm. 10 Uhr, in der Wirtschaft **Geß** in **Mengerskirchen**,
- am 29. Dezember, vorm. 10.30 Uhr, in der Wirtschaft **Simon** in **Hangenweilingen**,
- am 30. Dezember, vorm. 11 Uhr, in der Wirtschaft **Kramm** in **Oberbrechen**,
- am 31. Dezember, vorm. 11 Uhr, im Hotel **Mosebach** in **Kirchhain**,
- am 2. Januar, vorm. 10 Uhr, in der **Harmonie** zu **Fulda**,
- am 3. Januar, vorm. 10.30 Uhr, in der Wirtschaft **Palzer** in **Großentast**.

Alle Verwaltungsstellen, Ortsgruppen und Winterzahlstellen unseres Verbandsbezirks in der Umgebung der vorgenannten Orte werden ersucht, die ihnen zunächst gelegene Konferenz mit mindestens einem Delegierten zu bescheiden. Entstehende Unkosten sind von den Verwaltungs- bzw. Zahlstellen aufzubringen. Die Delegierten haben sich durch ihr Mitgliedsbuch zu legitimieren. Ohne dieses wird Zutritt nicht gewährt.
D. Schleier, Bezirksleiter.

Verwaltungsstelle Gleitwitz

In der Woche vom 27. bis 31. Dezember 1927 finden in der Provinz Oberschlesien Kreisversammlungen statt, an denen alle Ortsgruppen teilzunehmen haben.

Kollege **Anton Schmidt** vom Hauptvorstand spricht über die allgemeine wirtschaftliche Lage, insbesondere über die des Baugewerbes.

- Die Versammlungen finden statt:
- Am 27. Dezember, nachmittags 2 Uhr, in **Kranowitz**, bei **Swoboda**,
 - am 28. Dezember, nachmittags 2 Uhr, in **Weißhof**,
 - am 29. Dezember, nachmittags 2 Uhr, in **Obersgloga**, bei **Wilmist**,
 - am 30. Dezember, nachmittags 2 Uhr, in **Rasselsdorf**, bei **Wimmler**,
 - am 31. Dezember, nachmittags 2 Uhr, in **Woblf.**

Alle umliegenden Ortsgruppen haben geschlossen zu erscheinen und ihre Mitgliedsbücher mitzubringen. Die Ortsgruppenkassierer haben ihre Abrechnungen für den Monat Dezember sowie auch die Marken des Jahres 1927 mitzubringen.
Der Vorstand. **A. A. Fr. Heidrich**.

Unser Verbandskalender für 1928

ist bezugsfertig. — Die Auflage ist beschränkt. Man bestelle daher sofort. Preis 75 Pfennig.

Sterbetafel

Am 11. Dezember starb unser Mitglied, der **Maurer Les Bien** im jugendlichen Alter von 27 Jahren infolge eines Magenleidens.
Verwaltungsstelle **Dortmund**.

Am 13. Dezember starb unser Kollege, der **Maurer Heinrich Rosen**, im Alter von 44 Jahren an einem Lungenleiden.
Verwaltungsstelle **Rheine i. Westf.**
Ehre ihrem Andenken!

Einmaliges Weihnachtsangebot.

Bedeutend ermäßigte Preise in **Maurerwertungen**, wie: **Leathol-Wasserwagen, Rollen, Glätter, Säumer, Kollidire usw.**
Aus erster Hand bei:
Rudolf Roth, Reimscheid, Wilhelmstr. 34.
— Berlangen Sie Liste.